

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	06.11.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

Schulentwicklung am Beruflichen Schulzentrum Geislingen

I. Beschlussantrag

Der Verwaltungsausschuss nimmt die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und die Hintergrundinformationen zum Schulentwicklungsprozess am Beruflichen Schulzentrum Geislingen zur Kenntnis.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Ausgangslage:

Der Landkreis Göppingen ist Schulträger der Beruflichen Schulen. Am Standort Geislingen umfasst das Berufliche Schulzentrum (BSZ) die Gewerbliche Schule, die Kaufmännische Schule und die Emil-von-Behring-Schule mit derzeit rund 2.450 Schülerinnen und Schülern.

Im BSZ Geislingen besteht seit vielen Jahren ein hoher zusätzlicher Raumbedarf in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Der zusätzliche Raumbedarf resultiert insbesondere aus den wachsenden Schülerzahlen der letzten Jahrzehnte, der Ausweitung des Bildungsangebotes und den Veränderungen der pädagogischen Konzepte.

Im BSZ Geislingen lässt sich die Entwicklung des Bedarfs exemplarisch sehr gut an der Emil-von-Behring-Schule ablesen. Diese wurde vor 40 Jahren für ca. 250 Schülerinnen und Schüler und 15 Lehrkräfte gebaut. Heute werden dort ca. 600 Schülerinnen und Schüler von 55 Lehrkräften unterrichtet.

Die Möglichkeiten der bestehenden Räumlichkeiten der Schulen im BSZ Geislingen sind durch Mehrfachnutzungen und Umwandlungen von Fach- oder Klassenräumen vollständig ausgeschöpft. Die vorhandenen Räumlichkeiten bieten also keine weiteren Möglichkeiten, die Raumnot zu kompensieren. Zum neuen Schuljahr 2020/2021 mussten daher für die Emil-von-Behring-Schule vier zusätzliche Klassenräume als Provisorium auf dem Sportplatz des BSZ Geislingen geschaffen werden, um zu verhindern, dass Klassen abgewiesen werden mussten. Die Gewerbliche Schule war bis dato mit dem Gesundheitsbereich in den sog.

„Ebnerbau“ ausgelagert. Da dieses Provisorium erhebliche Mängel aufweist, wurden die Klassen zum Schuljahresbeginn 2020/2021 in ein weiteres Provisorium aus umgebauten Wohncontainern umgelagert, das nur teilweise die Anforderungen an Klassenzimmer erfüllt. Diese Klassenzimmer befinden sich ebenfalls auf dem Sportplatz des BSZ.

Die Möglichkeiten der bestehenden Räumlichkeiten in den Bildungseinrichtungen zur Deckung des Raumbedarfs sind ausgereizt. Das System der Provisorien und Interimslösungen stößt in allen Einrichtungen zunehmend an seine Grenzen und stellt auch keine nachhaltige, zukunftsfähige Lösung dar, obwohl die Maßnahmen mit einem hohen finanziellen Aufwand verbunden sind. Zwangsläufig nehmen auch Nutzungskonflikte und Nutzungseinschränkungen infolge von Provisorien zu, da die Flächen, auf denen die Interimslösungen realisiert werden, nicht mehr für ihren ursprünglichen Zweck genutzt werden können.

Die Kreispolitik hat das Thema Raumbedarfe der Schulen in der Vergangenheit aufgegriffen. Durch mehrere Fraktionen wurden Haushaltsanträge zur Durchführung eines Schulentwicklungsprozesses eingereicht.

Schulentwicklungsprozess:

Vor dem oben geschilderten Hintergrund wurde im Jahr 2019 ein Schulentwicklungsprozess für das BSZ Geislingen mit einem externen Fachberater Schulentwicklung des Regierungspräsidium Stuttgart eingeleitet. Ziele dieses Prozesses sind die Darstellung der IST-Situation an den jeweiligen Bildungseinrichtungen, die Ermittlung der zukünftigen qualitativen und quantitativen Flächenbedarfe und darauf aufbauend die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zur Deckung der Bedarfe.

Zunächst wurde ein externes Planungsbüro beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zu erstellen. Für das BSZ Geislingen wurde die GUS Planungsgruppe aus Stuttgart ausgewählt (vgl. BU 2019/090 „Sachstandsbericht zur Schulentwicklung und Raumplanung am Berufsschulzentrum Geislingen“ vom 05.07.2019 und Tischvorlage 2019/246 „Schulentwicklung“ vom 29.11.2019). Die Auftragssumme für die Machbarkeitsstudie beträgt 70.410,- € inkl. MwSt.. Die Machbarkeitsstudie soll unter Berücksichtigung der baulichen und pädagogischen Rahmenbedingungen eine belastbare und wirtschaftliche Perspektive für die mittelfristige bzw. langfristige Neuorganisation der Schulen liefern.

Nach Sichtung und Auswertung von Unterlagen fanden diverse Vor-Ort-Begehungen der Schulen statt. In gemeinsamen Workshops mit den Schulleitungen wurden anschließend die notwendigen Flächenbedarfe ermittelt und abgestimmt.

Im Rahmen des Workshops wurde großer Wert darauf gelegt, Synergien der einzelnen Bildungseinrichtungen am Schulstandort zu identifizieren, um ein ganzheitliches Bild zu erhalten und Flächenbedarfe schulübergreifend harmonisieren zu können. So haben sich beispielsweise in den Workshops immer wieder Synergien der Emil-von-Behring-Schule mit der Gewerblichen Schule herauskristallisiert. Dies führte zu der Idee, Räumlichkeiten in einem „Kompetenzzentrum Gesundheit & Pflege“ zusammenzufassen und zukünftig gemeinsam zu nutzen.

Auch die Frage, wie sich die Schülerzahlen in den Einrichtungen in Zukunft entwickeln werden, spielte im Rahmen der Machbarkeitsstudie eine zentrale Rolle und wurde sehr ausführlich abgearbeitet.

Bei der Ermittlung des Flächenbedarfs war schließlich auch die erhebliche inhaltliche Weiterentwicklung der Ausbildung in verschiedenen Bereichen (insb. „Gesundheit“, Pflege etc.) und die damit verbundenen neuen Anforderungen an die Anzahl und Ausstattung der Unterrichtsräumlichkeiten zu berücksichtigen.

Die Machbarkeitsstudie kommt insgesamt zu dem Ergebnis, dass erhebliche Fehlbedarfe in den Einrichtungen existieren. Für das BSZ Geislingen ergibt sich ein Defizit in Höhe von ca. 2.700 m² Programmfläche. Weitere Informationen zu den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie, insbesondere auch zu den baulichen und funktionalen Mängeln im Bestand, können der Anlage 1 entnommen werden.

Umsetzungsvarianten:

Für das BSZ Geislingen wurden als Ergebnis der Machbarkeitsstudie drei Umsetzungsvarianten mit Kostenschätzung entwickelt und diese in der Lenkungsgruppe am 11.05.2020 vorgestellt.

Da alle drei Varianten kostenmäßig deutlich über die im Finanzkonzept 2030 vorgesehenen Finanzmittel (für das BSZ Geislingen 8,05 Mio. Euro) hinausgehen (Mindestinvestitionsvolumen 15,8 Mio. Euro einschließlich Fördermittel), wurde mit dem Planungsbüro vereinbart, eine **Optimierung** der vorgelegten Varianten vorzunehmen. In diesen neuen Varianten sollen nur die absolut unumgänglichen und kurzfristig notwendigen Maßnahmen (z.B. in Form möglicher modularer Erweiterungsbauten) umgesetzt werden. Die weiteren notwendigen Maßnahmen sollen in der Finanzplanung berücksichtigt und dann in weiteren zukünftigen Bauabschnitten realisiert werden.

Die neuen Varianten entstanden insbesondere unter der Idee, freistehende Gebäude ohne aufwendige Anbindung an die Bestandsgebäude zu erstellen. Durch die Kompaktheit und die modulare Bauweise sowie den konzeptionellen Ansatz des „planen und bauen“ sind finanziell attraktivere Varianten entstanden. Von den beiden vorgelegten optimierten Varianten, stellt sich die **Variante 3.2 mit einem freistehenden Baukörper und einem Kostenvolumen von 8,73 Mio. Euro** (einschließlich Fördermittel) als wirtschaftlichste und für die schulischen Belange geeignetste Variante dar (vgl. Anlage 1).

Mit Blick auf die optimierten Varianten mit freistehenden Baukörpern ist auch darauf hinzuweisen, dass mit einer Umsetzung dieser Varianten die vorhandenen Mängel im Bestand (insbesondere im Zentralbau) nicht beseitigt werden und in Zukunft weitere Investitionen erforderlich machen.

Die Variante 3.2 wurde in der Lenkungsgruppe am 08.06.2020 sowie in der Schulentwicklungskommission am 15.06.2020 präsentiert und wird in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 06.11.2020 durch die GUS Planungsgruppe vorgestellt.

Die Umsetzung der Variante 3.2 für das BSZ Geislingen ist kurzfristig möglich, bereits Anfang 2021 könnte mit der Planung begonnen werden.

III. Handlungsalternative

Zeitgleich zur Machbarkeitsstudie für das BSZ Geislingen wurde eine Machbarkeitsstudie im Bereich der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren Göppingen und Geislingen (SBBZ) erstellt.

Grundsätzlich handelt es sich hierbei um zwei getrennte Prozesse, die auch getrennt im Finanzkonzept berücksichtigt sind. Im Finanzkonzept sind für das BSZ Geislingen derzeit 8,05 Mio. Euro vorgesehen.

Insgesamt wurde im Finanzkonzept für die Schulentwicklungsprojekte in Summe 22,35 Mio. Euro finanziell eingeplant.

Im Bereich der SBBZ reicht der eingeplante Finanzrahmen nach der vorgelegten Machbarkeitsstudie nicht aus (vgl. BU 2020/197).

Sofern eine zusätzliche Finanzierung außerhalb des Finanzkonzepts nicht möglich ist, muss eine Priorisierung der Umsetzungsmaßnahmen stattfinden. Diese Priorisierung stellt einen sehr komplexen eigenständigen Prozess dar, der zeitnah aufgelegt werden muss, weil sowohl am BSZ Geislingen als auch an den SBBZ ein hoher Handlungsdruck besteht. Hierbei ist auch die Frage zu klären, welche Akteure in diesen Prozess mit eingebunden werden müssen. Das Ergebnis eines solchen Prozesses wird schätzungsweise vor bzw. nach der Sommerpause 2021 vorgelegt werden können. Ob und welche Lösungsmöglichkeiten sich aus diesem Prozess ergeben können, ist Stand heute unklar. Ein Auftrag in diesem Prozess wird sein, ergebnisoffen nach Umsetzungsvarianten auf Basis des ermittelten Bedarfs aus den Machbarkeitsstudien zu suchen.

Gleichzeitig ist eine erneute Lösungssuche für weitere unwirtschaftliche und aufwändige Provisorien und deren Finanzierung zu starten. Die Verwaltung wird im Rahmen des Tagesordnungspunktes über die Möglichkeiten für das weitere Vorgehen informieren.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Umsetzung der Variante 3.2 für das BSZ Geislingen verursacht Gesamtkosten in Höhe von etwa 12,3 Mio. Euro, denen Fördermittel in Höhe von voraussichtlich rd. 3,6 Mio. Euro gegenüberzustellen sind, sodass im Saldo ein finanzieller Aufwand in Höhe von ca. 8,7 Mio. Euro entsteht. Im Finanzkonzept sind für das BSZ Geislingen derzeit 8,05 Mio. Euro vorgesehen.

Nach Abschluss der Maßnahmen ist mit weiteren Folgekosten (Zinsen, Abschreibung, Bewirtschaftung, Personal etc.) zu rechnen.

Zur Umsetzung des Schulentwicklungsprozesses am BSZ Geislingen wurden im Entwurf des Haushaltsplanes 2021 Planungskosten in Höhe von 500.000 Euro vorsorglich eingestellt (vgl. Haushaltsplanentwurf 2021 S. 56).

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Jugend	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft von Schule und Beruf	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat